Marktgemeinde
Kaltenleutgeben

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT
über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 13.12.2016**
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 6.12.2016 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)
Bgm. Ing. Josef Graf
stv. Vorsitzende(r)
Vizebgm. Hannes Stiehl bis TOP 8
Geschäftsführende Gemeinderäte
gfhr. GR Peter Fuchs
gfhr. GR Sonja Häusler
gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser
gfhr. GR Michaela Sehorz, MA ab TOP 3
gfhr. GR Josef Ezsöl
gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer
gfhr. GR Bernadette Schöny ab TOP 3
Gemeinderäte
GR Gustav Novak
~~GR Maximilian Vielgrader~~
~~GR Ewald Simandl~~
GR Mag. Lorenz Wachter
GR Hans Georg Krutak
~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~
GR Gabriele Gerbasits
GR Martin Föllerer
GR Ing. Erich Hofbauer
GR Elisabeth Arrer
GR Erika Schmidt
GR Helga Morocutti
GR DI. Wolfgang Kastenhofer
GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR Vielgrader, GR Simandl, GR Mag. Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Marktgemeinde
Kaltenleutgeben

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die Sitzung

des Gemeinderates

am **Dienstag, den 13.12.2016**
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

In Kaltenleutgeben, Hauptstr. 78, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 6.12.2016 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende(r)
Bgm. Ing. Josef Graf
stv. Vorsitzende(r)
Vizebgm. Hannes Stiehl bis TOP 8
Geschäftsführende Gemeinderäte
gfhr. GR Peter Fuchs
gfhr. GR Sonja Häusler
gfhr. GR Dr. Johann Schadwasser
gfhr. GR Michaela Sehorz, MA ab TOP 3
gfhr. GR Josef Ezsöl
gfhr. GR DI. Peter Sedlbauer
gfhr. GR Bernadette Schöny ab TOP 3
Gemeinderäte
GR Gustav Novak
~~GR Maximilian Vielgrader~~
~~GR Ewald Simandl~~
GR Mag. Lorenz Wachter
GR Hans Georg Krutak
~~GR Mag. Friedrich Potolzky~~
GR Gabriele Gerbasits
GR Martin Föllerer
GR Ing. Erich Hofbauer
GR Elisabeth Arrer
GR Erika Schmidt
GR Helga Morocutti
GR DI. Wolfgang Kastenhofer
GR Marion Weiss-Pessoa de Campos

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Elisabeth Graf als Schriftführerin

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR Vielgrader, GR Simandl, GR Mag. Potolzky

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Josef Graf

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 27.09.2016
2. Voranschlag 2017
3. Bericht der Kontrolle
4. Kindergarten - Beitrag für die Nachmittagsbetreuung
5. Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Kltg. BA 101
6. Auftragsvergaben
7. MOJA Fördervertrag 2017
8. Heizkostenzuschuss
9. Freiwillige Feuerwehr, Zuschuss für Fahrzeug
10. Ehrengabe an Pfarrer Mag. Herbert Kraus
11. Subventionsvergaben
12. Pachtvertrag mit Wiener Hütte 307 GmbH.
13. Verordnung Gebrauchsabgabe

Nicht öffentlicher Teil

14. Unterlassungsklage gegen Gemeinde, Rechtsvertretung

Öffentlicher Teil

15. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 27.09.2016

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotoll vom 27.9.2016 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 **Voranschlag 2017**

Herr gfhr.GR DI Sedlbauer berichtet über die Erstellung des Voranschlages 2017. Das Budget wurde im Finanzausschuss beraten und vom 25.11. bis 9.12.2016 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgenden Haushaltsbeschluss fassen:

Voranschlag 2017

Die Zusammenstellung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	*Ausgaben*
Ordentlicher Haushalt	*€ 5.760.300,--*	*€ 5.760.300,--*
Außerordentlicher Haushalt	*€ 3.702.300,--*	*€ 3.702.300,--*
Gesamtvoranschlag	***€ 9.462.600,--***	***€ 9.462.600,--***

Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von € 491.600,-- aufnehmen.

Darlehensaufnahmen

Es sind Darlehensaufnahmen für die außerordentlichen Vorhaben "Amtsgebäude" und "Kanalbau Brandgasse BA 07" im Gesamtausmaß von € 1.350.000,-- für 2017 geplant.

Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Marktgemeinde Kaltenleutgeben darf ebenso wie die Besoldung nur durch den beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 wird dem Voranschlag angeschlossen.

Zur Debatte sprachen: gfhr. GR DI Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, GR Gerbasits, Bgm. Ing. Graf

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 3 **Bericht der Kontrolle**

GR Erika Schmidt berichtet über die am 17.11.2016 durchgeführte Kontrolle. Geprüft wurden: Nachkontrolle aller Feststellungen des Prüfungsausschusses in der laufenden Gemeinderatsperiode, Bürgerbeteiligung - bisherige Ergebnisse und Kosten sowie Fußballplatz/Kunststoffrasen - Auftragsvergabe und Gesamtkostenabrechnung.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit und beim Amtsleiter Peter Fuchs für die gute Vorbereitung der Unterlagen.

Der schriftliche Bericht liegt dem Sitzungsprotokoll als Beilage 1 bei.

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, gfhr.GR Fuchs, gfhr.GR Häusler, GR Morocutti, gfhr.GR Dr. Schadwasser

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kontrolle zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 4 **Kindergarten - Beitrag für die Nachmittagsbetreuung**

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Dadurch muss jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat einheben muss. In sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag von € 50,-- unterschritten werden.

Folgender Tarif soll nach Beratung im Gemeinderatsausschuss für Schule, Kindergarten und Kultur für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr beschlossen werden:

Bis 20 Stunden € 50,--, bis 40 Std. € 70,--, bis 60 Std. € 90,--, mehr als 60 Std. € 100,--.

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, Bgm. Ing. Graf, gfhr. GR Fuchs, gfhr. GR Sehorz, Vize Bgm. Stiehl

GR Gerbasits stellt den Zusatz-Antrag, dass der Mindestbetrag auf € 50,- erhöht wird, die Beiträge für 40 Std. sollen bei € 50,-, die bis 60 Std. bei € 70,- und bei mehr als 60 Std. bei € 80,- bleiben.

Zur Debatte hinsichtlich dieses Zusatzantrages sprachen: GR Gerbasits, GR Kastenhofer, gfhr. GR DI Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, GR Weiss-Pessoa de Campos, gfhr. GR Schöny, Bgm. Ing. Graf, GR Mag. Wachter, gfhr. GR Fuchs, GR Krutak

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.
2 dafür (Grüne), 18 dagegen (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

GR Gerbasits stellt einen weiteren Zusatzantrag, der folgendermaßen lautet:
Für soziale Härte wird eine Regelung gemäß den vorliegenden Vorschlägen des Gemeindebundes festgelegt, die je nach Einkommenshöhe und Haushaltsgröße Richtwerte definiert und ein Berechnungsmodell anbietet, das prozentuelle Ermäßigungen vorsieht,
Sollte eine Familie, ein Elternteil unter diese Richtwerte fallen, besteht ein Anspruch auf Zuschuss. Die Gemeinde bereitet ein entsprechendes Informationsblatt und Formular vor, dass im Kindergarten und in der Gemeinde aufliegt und online abrufbar ist.

Zur Debatt hinsichtlich der Regelung für Härtefälle sprachen: GR Gerbasits, gfhr. GR DI Sedlbauer, gfhr. GR Dr. Schadwasser, GR Weiss-Pessoa de Campos, gfhr. GR Schöny, Bgm. Ing. Graf, GR Mag. Wachter, gfhr. GR Fuchs, GR Krutak, gfhr. GR Sehorz,

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.
2 dafür (Grüne), 18 dagegen (SPÖ, ÖVP, FPÖ)

Gfhr. GR Dr. Schadwasser stellt den Zusatzantrag, dass der ursprüngliche Vorschlag hinsichtlich der Härtefälle für einen Zeitraum von 12 Monaten befristet und dann neuerlich darüber beraten wird.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.
18 dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ), 2 dagegen (Grüne)

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge folgenden Tarif für die Betreuungszeiten im Kindergarten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr beschließen:

Bis 20 Monatsstunden € 50,--, bis 40 Std. € 70,--, bis 60 Std. € 90,--, mehr als 60 Std. € 100,-- je Monat.

Bei Härtefällen sind von den Erziehungsberechtigten Anträge um Herabsetzung des Beitrages unter Vorlage von Einkommensnachweisen aller Familienangehöriger an den Gemeindevorstand zu stellen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, über Härtefälle zu entscheiden und allfällige Nachlässe zu gewähren.

Die Regelung für die Härtefälle wird für einen Zeitraum von 12 Monaten befristet, dann wird neuerlich darüber beraten.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.
18 dafür (SPÖ, ÖVP, FPÖ), 2 dagegen (Grüne)

Pkt. 5 **Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA Kltg. BA 101**

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Kaltenleutgeben BA 101 Digitaler Leitungskataster wurde uns eine Pauschalförderung im Ausmaß von € 10.125,-- aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Die Auszahlung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

Für die Annahme der Förderung ist ein Gemeinderatsbeschluss und die Fertigung einer Annahmeerklärung notwendig.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2016, WWF-50229101/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Kaltenleutgeben, Digitaler Leitungskataster, Bauabschnitt 101, beschließen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 6 **Auftragsvergaben**

Im Rahmen des Voranschlages stellt der Vorsitzende gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Ankäufe bzw. Aufträge zu vergeben:

Pittel & Brausewetter Ges.mbH.
Brückenbauarbeiten über den Hellwiesengraben
bei der Verlängerung Brandgasse *€ 179.420,77*

Ingenieurbüro Zischka Ges.mbH.
ABA BA 07 Brandgasse mit Sackgasse sowie
Punktuelle Sanierungen in offener Bauweise
Ergänzung zum GR Beschluss vom 17.12.2013
(Ausschreibung, Ausführungsplanung, örtl. Bauaufsicht) *€ 51.602,60*

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, gfhr.GR Fuchs

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 7 **MOJA Fördervertrag 2017**

Der Fördervertrag mit MOJA läuft mit Jahresende 2016 aus und soll für 2017 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die Förderhöhe beläuft sich auf insgesamt € 17.500,-- und ist in 2 Tranchen zu bezahlen.

Seit das KUK in Betrieb ist, werden die Räumlichkeiten regelmäßig von MOJA genützt, besonders in der schlechten Jahreszeit.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge mit der MOJA - Mobile Jugendarbeit / Streetwork, für 2017 einen Fördervertrag für die Betreuung der Jugendlichen in Kaltenleutgeben beschließen. Die Förderhöhe wird mit € 17.500,-- vereinbart.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 8 **Heizkostenzuschuss**

Wie in den letzten Jahren soll ein Heizkostenzuschuss für Personen mit geringem Einkommen gewährt werden. Die Höhe soll wie im Vorjahr mit € 75,-- festgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt an den selben Personenkreis, der auch vom Land NÖ einen Heizkostenzuschuss erhält.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung des Heizkostenzuschusses in Höhe von € 75,-- an Personen mit geringem Einkommen beschließen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 9 **Freiwillige Feuerwehr, Zuschuss für Fahrzeug**

Die Freiwillige Feuerwehr wird ein gebrauchtes Wechselladerfahrzeug mit einem leistungsstarken Ladekran ankaufen. Dieses Fahrzeug kann auch von der Gemeinde z.B. für die Grünschnittsammlung am Bauhof genützt werden. Die Feuerwehr hat um Auszahlung des im Voranschlag 2016 vorgesehenen Budgets in der Höhe von € 100.000,-- ersucht.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Auszahlung in Höhe von € 100.000,-- an die Feuerwehr Kaltenleutgeben für den Ankauf eines Wechselladerfahrzeuges beschließen.

Zur Debatte sprachen: GR Schmidt, Bgm. Ing. Graf, GR Krutak, GR Weiss-Pessoa de Campos

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Pkt. 10 **Ehrengabe an Pfarrer Mag. Herbert Kraus**

Unser Pfarrer Mag. Herbert Kraus hat am 6.11.2016 sein 30-jähriges Jubiläum als Pfarrer in Kaltenleutgeben und seinen 65. Geburtstag gefeiert. Vom Bürgermeister wurde nach Rücksprache mit den Gemeinderatsfraktionen ein Beitrag für eine Romreise in der Höhe von € 500,-- Herrn Pfarrer Mag. Kraus überreicht. Da aus zeitlichen Gründen kein Gemeinderatsbeschluss vor der Feier möglich war, ist ein nachträglicher Beschluss zu fassen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge die Ehrengabe in Höhe von € 500,-- als Beitrag für eine Romreise an Herrn Pfarrer Mag. Kraus nachträglich beschließen.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 11 **Subventionsvergaben**

Für das Haushaltsjahr 2016 sind noch zwei Subventionsansuchen eingelangt.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Subventionen für 2016 beschließen:

Fremdenverkehr- u. Verschönerungsverein	*€*	*360,--*
Österr. Bergrettungsdienst	*€*	*600,--*

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 12 **Pachtvertrag mit Wiener Hütte 307 GmbH.**

Die WIENERHÜTTE 307 GmbH hat als neue Eigentümerin der Wiener Hütte um Verpachtung der gleichen Flächen zu den gleichen Konditionen wie sie an Horst Stephan verpachtet waren angesucht. An Herrn Stephan war bisher eine Fläche von 34783 m² zu einem Pachtzins von € 150,-- verpachtet. Bei Prüfung der Flächen wurde nun festgestellt, dass die Gesamtfläche rd. 36.120 m² ausmacht.

Im Gemeindevorstand wird die Pachtfläche ohne der Parkplatzfläche laut Flächenwidmung festgelegt, woraus sich eine Gesamtfläche von ca. 27.240 m² ergibt. Der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre ab 1.1.2017 mit einem jährlichen Pachtzins von € 500,-- abgeschlossen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge der Wienerhütte 307 GmbH. eine Gesamtfläche von ca. 27.240 m² ab 1.1.2017 auf 5 Jahre mit einem jährlichen Pachtzins von € 500,-- verpachten.

Zur Debatte sprachen: GR Gerbasits, gfhr.GR Fuchs, Bgm. Ing. Graf, GR Weiss-Pessoa de Campos, GR Schmidt, GR Krutak, gfhr. GR DI Sedlbauer

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Pkt. 13 **Verordnung Gebrauchsabgabe**

Am 29.11.2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist vom Gemeinderat eine neue Verordnung zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt nach Vorberatung im Gemeindevorstand folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kaltenleutgeben möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine ***Gebrauchsabgabe*** *nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:*

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Dem Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Nicht öffentlicher Teil

Für den Tagesordnungspunkt 14 wird gemäß € 47 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Protokoll des nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes wird gemäß § 53/7 leg.cit gesondert abgelegt.

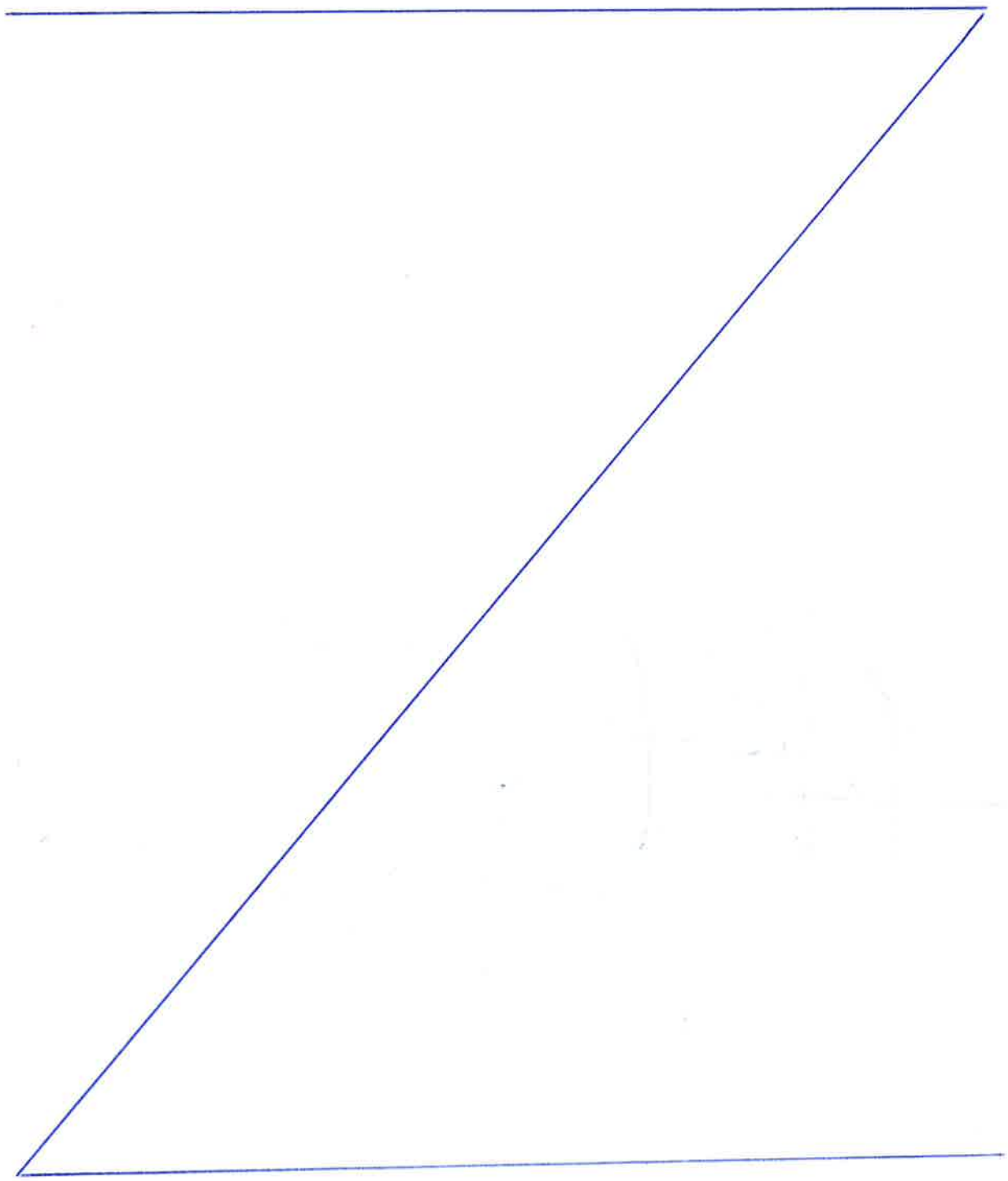

Öffentlicher Teil

Pkt. 15 Allfälliges

Keine Protokollierung

Weihnachtswünsche von den Fraktionsobleuten, von AL Fuchs im Namen der Bediensteten und von Bgm. Ing. Josef Graf

Die Abstimmungen erfolgten durch Erheben der Hand.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 7. 3. 2017
genehmigt – ~~abgeändert – nicht genehmigt.~~

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat